

Nr. **XIX. GP-NR**
70 /J
1994 -11- 3 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend : Geplanter Geldtransfer vom Arbeitsmarktservice zum Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung

Bekannterweise befindet sich das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) seit Monaten in einer ökonomischen und inhaltlichen Krise. Die Prolongation der Hauptfinanzierungsquelle, nämlich der Rahmenvertrag mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist unseres Wissens nach in Schwebelage, obwohl seitens der Träger (ÖGB und BAK) massive Versuche zur Verlängerung unternommen wurden. Nun wurde offensichtlich ein großer Teil der Belegschaft des ÖIBF zur Kündigung angemeldet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es derzeit einen noch gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem ÖIBF?
Wenn ja: wie lange ist er noch aufrecht
welche Summe umfaßt er
welche qualitativen Bedingungen setzt er voraus
seit wann bestehen solche Verträge mit dem ÖIBF
Wenn nein: bis wann gab es solche Verträge
wann und warum sind sie ausgelaufen, bzw. nicht mehr verlängert worden
2. Ist an die Verlängerung eines solchen Rahmenvertrages gedacht, und in welchem Umfang?
3. Sollte es zu keiner Verlängerung kommen, was sind die Gründe dafür?
4. Stimmt es, daß seitens mehrerer Personen in ihrem Ministerium Ineffizienz des Institutes beklagt und inhaltliche Mängel konstatiert wurden; was waren die Konsequenzen daraus?

5. Wie ist Ihre Stellungnahme zu den entsprechenden Passagen des OECD Länderberichts 1994 "Bildungsforschung Österreich"?
6. Hat das ÖIBF aufgrund öffentlicher Ausschreibungen einen großen Teil seiner "langjährig quasi gepachteten" Aufträge verloren; wenn ja warum?
7. In welchem Umfang wurden in der Vergangenheit Aufträge ohne Ausschreibung an das ÖIBF vergeben und mit welcher Rechtfertigung?
8. Wie kam es zur Vergabe der "Berufslexika" ?
9. Stimmt es, daß seitens des ausgegliederten Arbeitsmarktservice 18 Millionen Schilling aus dem Forschungsbudget an das ÖIBF fließen sollen?
Wenn ja, welche Gegenleistung steht diesem Betrag gegenüber?
Wenn nein, welche anderen Regelungen gibt es, bzw. sind in Vorbereitung, zwischen Arbeitsmarktservice und dem ÖIBF
10. Stimmt es, daß das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft - quasi im Gegenzug - 6 Millionen Schilling erhalten soll?
11. Welche Leistungen stehen diesen Zahlungen gegenüber?
12. Welche Vereinbarungen betreffend Forschungsbudget des Arbeitsmarktservice und Zahlungen an obige Institute stehen in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice auf der Tagesordnung; welche Vereinbarungen wurden getroffen?
13. Wie hoch ist das Forschungsbudget des Arbeitsmarktservice und welcher Prozentanteil davon wird den oben genannten Instituten zugeführt?
14. Führen diese Zahlungen zu Einsparungen auf anderen Sektoren, wenn ja auf welchen?
15. Fließen Gelder des Forschungsbudgets aus dem Arbeitsmarktservice an Institutionen ohne inhaltliche und qualitative Vorgaben?
Wenn ja an welche Institutionen?
Wenn nein, was sind die inhaltlichen und qualitativen Vorgaben?
16. Wieviel Personen wurden seitens des ÖIBF zur Kündigung angemeldet?
17. Wie hoch war der Personalstand des ÖIBF in den letzten Jahren, und wie sieht die derzeitig prognostizierbare Personalentwicklung aus?